

Ansuchen um Gewährung einer Förderung von ganztägigen Aufenthalten in Tagesbetreuungseinrichtungen

(öGRB vom 12.12.2019, TOP 5)

AntragstellerIn

Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer oder Mailadresse: _____

Geldinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Ich erteile der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel die Einwilligung, die von mir beim Ausfüllen dieses Antragsformulars bekanntgegebenen Daten (*einschließlich aller Anhänge und Beilagen*) zum Zweck der Kontaktaufnahme bzw. Administration zur Gewährung einer Förderung von ganztägigen Aufenthalten in Tagesbetreuungseinrichtungen in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel und den Empfang von dementsprechenden Informationen automatisiert zu verarbeiten.

Die Einwilligung kann jederzeit durch ein Mail an gde@gratwein-straßengel.gv.at widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf dieser Grundlage bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Allgemeine Informationen

1. zu den Ihnen zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit,
2. zu den Ihnen zustehenden Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde und
3. zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel (<https://www.gratwein-strassengel.gv.at/Presse/Datenschutzbeauftragte-Datenschutz>)

Gratwein-Straßengel, am

.....

Unterschrift des Antragstellers

Feststellung der Anspruchsberechtigung (von der Gemeinde auszufüllen)

Die Anspruchsberechtigung wurde geprüft und ist gegeben:

- HWS (*Meldezettel*) der betreuten Person wurde nachgewiesen
- Nachweis betreffend bezahlte Rechnung einer Tagesbetreuungsstätte

Datum: _____ Unterschrift des Sachbearbeiters: _____

Sachliche und rechnerische Richtigkeit (von der Gemeinde auszufüllen)

Die Gemeindekasse wird angewiesen, den Betrag von € _____ BAR SOLL/IST im Haushaltsjahr _____ zu Lasten der Haushaltsstelle 1/429000/768200 auszuführen und zu verbuchen. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt.

Datum: _____ Unterschrift des Sachbearbeiters: _____

Richtlinien

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 (*TOP 5*) wie folgt beschlossen:

I. Vorwort

Mit dem Anstieg der Lebenserwartung und dem damit verbundenen wachsenden Anteil an älteren, hilfsbedürftigen Menschen steigt auch der Bedarf an Pflege und Betreuung. Zum Großteil wird die Pflege für ältere Menschen durch pflegende Angehörige erbracht. Benötigen pflegende Angehörige Unterstützung oder ist die informelle Pflege nicht ausreichend um alle Pflegeerfordernisse und Pflegebedürfnisse zu erfüllen, wird Pflege und Betreuung von Dienstleistungsanbietern verschiedenster Einrichtungen in unterschiedlicher Art und in unterschiedlichem Umfang bereitgestellt. Dieses Angebot ist oftmals mit hohen Kosten¹, insbesondere für Angehörige, verbunden.

Die Betreuung älterer, hilfsbedürftiger Menschen in Tagesbetreuungszentren² wird zunehmend zu einer wichtigen institutionellen Hilfe um einerseits den zu betreuenden Menschen Abwechslung in ihrem Alltagsleben zu bieten und andererseits eine teilweise Entlastung von pflegenden Angehörigen zu erreichen.³

In der Umgebung der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel sind beispielsweise folgende Tagesbetreuungseinrichtungen bekannt:

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz (*Diakonie*)

Nibelungengasse 69/73
8010 Graz
Tel.: +43 316 321 608 401

Tageszentrum Robert Stolz (*Stadt Graz*)

Theodor-Körner-Straße 67
8010 Graz
Tel.: +43 316 7060 2900

Dementztageszentrum Elisa (*Caritas*)

Elisabethnergasse 31
8020 Graz
Tel: +43 676 8801 5557

Memory Tageszentrum Rosenhain (*Stadt Graz*)

Max-Mell-Allee 16a
8010 Graz
Tel.: +43 316 7060 3900

¹Die Kosten für einen ganztägigen Aufenthalt in einer Tagesbetreuungseinrichtung sind je nach Einrichtung unterschiedlich ausgestaltet und betragen zwischen € 80 und € 120 pro Tag / Person.

² Zur Definition dieses Begriffes wird auf den Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Juni 2018 über den „Qualitätsstandard Tagesbetreuung für ältere Menschen“ verwiesen.

³ Sofern in dieser Richtlinie Tagesbetreuungszentren angeführt werden, sind diese stets im Sinne des zuvor genannten Beschlusses zu verstehen.

Die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel sieht sich als Institution die für alle Generationen Unterstützungen bieten möchte. Insbesondere im Bereich der Betreuung unserer älteren BürgerInnen sehen die politischen Verantwortlichen der Gemeinde einen Unterstützungsbedarf und haben daher beschlossen die Betreuung von älteren GemeindegängerInnen in Tagesbetreuungseinrichtungen zu fördern.

Die Tagesbetreuung in Tageszentren stellt ein semistationäres Versorgungsangebot für ältere, hilfsbedürftige BürgerInnen der Gemeinde dar, wobei prophylaktische aber auch rehabilitative Aufgaben und namentlich nachstehende Ziele verfolgt werden:

- Ressourcenorientierte und psychosoziale Betreuung, reaktivierende Pflege und Betreuung
- Prophylaxe, Prävention und Gesundheitsförderung für ältere, betreuungs- bzw. pflegebedürftige Menschen
- Aktivierung und Rehabilitation
- Erhalt der selbstständigen Wohnfähigkeit
- Steigerung der Lebensqualität dieser Personengruppe und deren Angehöriger
- Entlastung der Angehörigen
- Förderung sozialer Integration (*Einsamkeitsprophylaxe*)
- Teilhabe an der Gesellschaft
- Erhalt der physischen und psychischen Fähigkeiten
- Entgegenwirken einer Verschlechterung bei speziellen Grunderkrankungen

II. Fördergegenstand, geförderter Personenkreis und Förderhöhe

Ältere, hilfsbedürftige Personen (*Fördergruppe*) mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel, die nicht schon in einer Einrichtung gemäß Stmk. Pflegeheimgesetz untergebracht sind und das 65. Lebensjahr erreicht haben⁴, können für einen ganztägigen Aufenthalt⁵ in einer Tagesbetreuungseinrichtung eine Förderung in Höhe von € 51 beantragen⁶. Jegliche weitere Kosten müssen von der Fördergruppe selbst getragen werden.

Sofern der Kostensatz der ganztägigen Tagesbetreuung unter € 51 liegt, werden nur die Kosten in der tatsächlichen Höhe gefördert.

Pro Jahr und Person werden maximal 50 ganztägige Aufenthalte in einer Tagesbetreuungseinrichtung gefördert⁷.

Gefördert werden ausschließlich Aufenthalte in Tagesbetreuungseinrichtungen, die im jeweiligen Förderjahr (*ab 2020*) angefallen sind.

III. Förderabwicklung

- Die Förderung ist durch jene Person zu beantragen, die das Angebot einer Tagesbetreuung in Anspruch nimmt bzw. durch eine vertretungsbefugte sonstige Person (*z.B. Angehörige*), die die finanziellen Angelegenheiten der zu betreuenden Person regelt oder die Kosten für die Tagesbetreuung übernimmt.
- Der Hauptwohnsitz muss durch Vorlage eines Meldezettels der betreuten Person nachgewiesen werden.
- Die Förderung wird ausschließlich nach Vorlage einer nachweislich bezahlten Rechnung einer Tagesbetreuungsstätte gewährt.
- Förderungen für das entsprechende Förderjahr erfolgen quartalsweise, müssen jedoch spätestens Ende Februar des Folgejahres bei der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel beantragt werden (*z.B. Förderansuchen für Aufenthalte in Tagesbetreuungseinrichtungen, die im Jahr 2020 angefallen sind, müssen bis spätestens 28. Februar 2021 eingebracht werden*).

IV. Kein Rechtsanspruch

Auf die Tagesbetreuungsförderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Auszahlung der Förderung ist an die budgetäre Bereitstellung gebunden. Sofern das geplante Budget für die Förderung von Aufenthalten in Tagesbetreuungseinrichtungen ausgeschöpft wurde, kann keine Förderung mehr beantragt bzw. ausbezahlt werden. Die Gemeindeöffentlichkeit ist über die Ausschöpfung des zur Verfügung gestellten Budgets ehest möglich zu informieren.

V. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit **01. Jänner 2020** in Kraft.

⁴ Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel keinen Einfluss auf die von den Tagesbetreuungscentren aufgestellten Kriterien (*z.B. Alter*) für die Aufnahme einer Person in ein Tagesbetreuungsangebot hat.

⁵ Halbtägige Aufenthalte werden nicht gefördert.

⁶ Die Förderung steht somit nur GemeindebürgerInnen offen, die in ihrer eigenen Wohnung/Haus oder im Familienverband leben. Die Förderung entspricht somit grundsätzlich jener Kostenbeteiligung, die von der Stadt Graz für entsprechende Einrichtungen für Grazer BürgerInnen gewährt wird (*€ 51 pro ganztägigen Aufenthalt*).

⁷ Es steht der Fördergruppe somit offen, ob sie die geförderte Tagesbetreuung für einen oder fünf Tage in der Woche nützen möchten. Maximal werden jedoch 50 ganztägige Aufenthalte gefördert.